

WEN FÖRDERN WIR?

- > Produktions- und Dienstleistungsunternehmen
- > Handwerksbetriebe
- > Sportvereine
- > Stiftungen
- > kirchliche oder soziale Einrichtungen und Institutionen mit vergleichbarer Zielrichtung
- > Grundeigentümer oder dinglich Verfügungsberechtigte



SO FUNKTIONIERT'S:

- > Nehmen Sie vor Beginn Ihres Vorhabens Kontakt mit der IFB Hamburg auf.
- > Stellen Sie vor der Beauftragung einen Antrag bei der IFB Hamburg. Die Projektplanung und Ausschreibung kann vor der Antragsstellung erfolgen.
- > Die IFB Hamburg prüft Ihren Antrag, begutachtet die geplante Maßnahme ggf. vor Ort und entscheidet über einen Zuschuss.
- > Nach Erhalt der Bewilligung starten Sie Ihr Vorhaben.
- > Ist Ihre Maßnahme umgesetzt, wird der Zuschuss ggf. nach einer Vor-Ort-Besichtigung ausgezahlt.

WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller ohne Zustimmung der Bewilligungsstelle mit den Maßnahmen beginnt. Als Beginn der Maßnahme gilt bereits der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages.

SPRECHEN SIE UNS AN!

Nichtwohngebäude und Energieberatung
Hartmut Junge
Telefon 040 / 248 46 - 193
h.junge@ifbhh.de

Unternehmen für Ressourcenschutz und Checks
Martina Luther
Telefon 040 / 248 46 - 188
m.luther@ifbhh.de

Erneuerbare Wärme
Anja Bartsch
Telefon 040 / 248 46 - 129
a.bartsch@ifbhh.de

Hamburger Gründachförderung
Tanja Gebhardt
Telefon 040 / 248 46 - 345
t.gebhardt@ifbhh.de

Weitere Informationen zur Förderung für die Modernisierung von Nichtwohngebäuden finden Sie online unter:
www.ifbhh.de/umweltschutz-in-unternehmen

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

Die IFB Hamburg ist als Förderbank im öffentlichen Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg tätig. Wir fördern Aktivitäten in den Bereichen Wohnraum, Wirtschaft, Innovation, Umwelt und Energie mit Darlehen, Zuschüssen und Beratung.

**IFB
HAMBURG** | Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg
Telefon 040 / 248 46 - 0 · Fax 040 / 248 46 - 432
info@ifbhh.de · www.ifbhh.de

NICHTWOHN- GEBÄUDE MODERNISIEREN



WIR FÖRDERN ENERGIEEIN- SPARUNG UND DACHBEGRÜNUNG BEI NICHTWOHN- GEBÄUDEN

**IFB
HAMBURG**

| Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

NICHTWOHN- GEBÄUDE MODERNISIEREN

BERATUNG

Vor der Modernisierung ist es sinnvoll, sich einen Überblick über den energetischen Zustand des Gebäudes und der Anlagentechnik zu verschaffen um Optimierungspotenziale zu erkennen.

Folgende Beratungs-Angebote der IFB Hamburg können in Anspruch genommen werden:

> **Energieberatung für Nichtwohngebäude** zeigt Ist-Zustand und Einsparpotenziale

> **WärmeCheck/WärmeCheckPlus** zeigen Einsparpotenziale bei Heizungsanlagen über 50 kW sowie Einsatzmöglichkeiten eines BHKWs oder Solarthermie und empfehlen Maßnahmen

> **EffizienzCheck** bietet eine energetische Analyse technisch komplexer und individueller Anlagen, die einen höheren Planungsaufwand erfordern

> **EnergieSystemCheck** bietet eine Bestandsaufnahme der Energieversorgung und -nutzung und ermittelt Schritte für den Aufbau eines Energiemanagementsystems

Weitere kostenlose und unabhängige Beratungen finden Sie auch bei folgenden Institutionen:

- > www.hk24.de/energielotsen
- > www.zewumobil.de
- > www.solarzentrum-hamburg.de

MODERNISIERUNG VON NICHTWOHN- GEBÄUDEN

WAS FÖRDERN WIR?

- > Energieberatung und Erstellung der Energiebilanz nach DIN V 18599
- > Energetische Modernisierung der Gebäudehülle von bestehenden Nichtwohngebäuden
- > Baubegleitung für KMU durch unabhängigen Sachverständigen bei geförderten Maßnahmen
- > Einsatz von Dämmstoffen mit dem Gütezeichen Blauer Engel oder dem natureplus-Siegel
- > Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft in der Gebäudekonstruktion von Neubauten

KONDITIONEN

- > Die Energieberatung wird mit 50 % bis 70 % des Honorars bezuschusst, max. 10.000,- € je Gebäude.
- > Der Zuschuss zur Verbesserung der Gebäudehülle beträgt 20 % der energetischen Investitionskosten, max. 250.000,- € je Gebäude.
- > Die Baubegleitung wird mit 50 % des Honorars gefördert, max. 10.000,- € je Gebäude.
- > Die Verwendung von nachhaltigen Dämmstoffen wird mit einem Zuschuss von 10,- €/m² Bauteilfläche gefördert.
- > Der Einsatz von Holz wird mit 0,80 €/kg Holzprodukt gefördert, max. 200.000,- € je Förderfall.

UNTERNEHMEN FÜR RESSOURCENSCHUTZ

WAS FÖRDERN WIR?

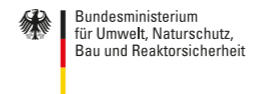
Energie- und Ressourceneinsparungen in den Bereichen:

- > Heizungsanlagen
- > Raumluft- und Klimatechnik
- > Wärmerückgewinnung
- > Kraft-Wärme-Kopplung / BHKW
- > elektrische Antriebe
- > Druckluftanlagen
- > Informationstechnologie
- > Kälteanlagen
- > Materialeinsparung
- > rationelle Wasserverwendung

KONDITIONEN

- > Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Höhe der Vermeidung von CO₂ bzw. der Einsparung von Wasser oder Rohstoffen.
- > Die aktuellen Richtwerte finden Sie in unseren Förderrichtlinien.
- > Für kleinere und mittlere Unternehmen beträgt die Höhe des Zuschusses maximal 30 % der förderfähigen Ausgaben, für größere Unternehmen höchstens 20 %.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

WIR FÖRDERN ENERGIEEINSPARUNG UND
DACHBEGRÜNUNG BEI NICHTWOHN-
GEBÄUDEN

HAMBURGER GRÜNDACHFÖRDERUNG

WAS FÖRDERN WIR?

- > freiwillig durchgeführte Dachbegrünungen auf oberirdischen Geschossen (keine Tiefgaragen)
- > ab 8 cm Gründachaufbau bei Gewerbegebäuden, Garagen und Carports (Neubau und Bestand) sowie bei bestehenden Büro- und sonstigen Gebäuden
- > ab 12 cm Gründachaufbau beim Neubau von Büro- und sonstigen Gebäuden

KONDITIONEN

- > Die Höhe des Zuschusses liegt bei 14,- € bis 56,- € pro m² Grünfläche, je dicker der Gründachaufbau umso höher die Grundförderung.
- > Zuschläge sind für Maßnahmen in der Inneren Stadt und im Innenbereich von Bergedorf (plus 15 %), Flächen der Freiraumnutzung, Verbesserung der Tragfähigkeit und der Wurzelfestigkeit bei Bestandsgebäuden, Extensivbegrünungen in Kombination mit solarer Energiegewinnung und Erhöhung der Abflussverzögerung möglich.
- > Der Zuschuss ist auf maximal 50.000,- € je Gebäude begrenzt.

ERNEUERBARE WÄRME

WAS FÖRDERN WIR?

- > Installation von Solarthermie-Anlagen
- > Monitoring von Solarthermie-Anlagen ab 20 m² Aperturfläche
- > Austausch bestehender Heizungen gegen emissionsärmere Anlagen bei gleichzeitiger Installation einer Solarthermie-Anlage
- > Installation vollautomatischer Biomasse-Verbrennungsanlagen und Biogasanlagen ab 100 kW
- > Einbau von Wärmepumpen ab 40 kW Leistung
- > Neubau, Erweiterung und Modernisierung von Wärmenetzen
- > Neubau von Wärmespeichern in Kombination mit geförderten Anlagen

KONDITIONEN

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Größe der Solarthermischen Anlagen bzw. der Leistung der neuen Heizungsanlage. Wärmeverteilnetze werden mit einem Investitionskostenzuschuss gefördert.